



Bezirk Unterfranken

Bezirksverwaltung

BEZIRK UNTERFRANKEN | Postfach 51 20 | 97001 Würzburg

Herrn
Rolf Müßig
Einrichtungsleiter/Geschäftsführer
der Arche gGmbH
Moskauer Ring 1
97084 Würzburg



Silcherstraße 5
97074 Würzburg

Tel. 0931 79 59-0
Fax: 0931 79 59-2350
www.bezirk-unterfranken.de
sozialverwaltung@
bezirk-unterfranken.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 30.08.2021 an Herrn BTP Dotzel	Unser Zeichen 0020	Auskunft erteilt Frau Löffler	Durchwahl 1350	Zimmer O 39	Würzburg 10.12.2021
---	-----------------------	----------------------------------	-------------------	----------------	------------------------

Richtlinie zur Mobilitätsbeihilfe ab dem 01.01.2021; Ihr Schreiben vom 30.08.2021

Sehr geehrter Herr Müßig,

zunächst nehme ich Bezug auf unser Telefonat und bitte vielmals die verzögerte Beantwortung zu entschuldigen. Mit Schreiben vom 30.08.2021 haben Sie sich an den Bezirk Unterfranken gewandt und vorgetragen, dass die neue Richtlinie zur Mobilitätsbeihilfe ab dem 01.01.2021 aus Ihrer Sicht die Teilhabebelange der Menschen mit Behinderung nicht ausreichend deckt und diese daher Ihrer Meinung nach entsprechend anzupassen ist.

Im Sozialausschuss des Bezirkstags von Unterfranken am 09.11.2021 wurde die neue Mobilitätsrichtlinie erneut beraten. Wir möchten Sie über das Ergebnis der Beratung und die aktuelle Umsetzung durch die Sozialverwaltung informieren. Künftig werden wir unsere bisherige Verwaltungspraxis ändern und mit Härtefallanträgen wie folgt umgehen:

Menschen, die auf ein Spezialfahrzeug angewiesen sind, erhalten bislang eine monatlich festgelegte Pauschale. Diese Pauschale kann - je nachdem, ob diese ambulant oder in stationären oder besonderen Wohnformen, auf dem Land oder in der Stadt, leben - unterschiedlich hoch sein. Sollte die bislang bewilligte Pauschale nicht auskömmlich sein, bitten wir die betroffenen Personen, einen formlosen Antrag auf Erhöhung zu stellen. Die Pauschale kann dann auf maximal bis zu 300,- € monatlich erhöht werden - unabhängig von der Art des Wohnens oder des Wohnsitzes.

Sofern auch der erhöhte Betrag von maximal 300,- € im Monat nicht ausreichend sein sollte, müsste die betroffene Person einen begründeten Härtefallantrag stellen und geltend machen, warum weit überdurchschnittliche Kosten entstehen oder zur Verwirklichung der Teilhabeziele weit überdurchschnittliche Anfahrtswege zurückgelegt werden müssen. In diesen Fällen würden wir eine individuelle Härtefallprüfung durchführen und eine Härtefallentscheidung treffen.

Außerdem möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir eine Evaluation der neuen Mobilitätsrichtlinie durchführen werden. Hierzu werden wir im Januar 2022 alle Personen anschreiben, die in Unterfranken Mobilitätsleistungen in Anspruch nehmen. Diese erhalten einen kurzen Fragebogen, welchen wir bitten, entsprechend auszufüllen und an den Bezirk Unterfranken zurückzusenden.

Nach Auswertung der Fragebögen werden wir die Angemessenheit der Pauschalen prüfen und die Mobilitätsrichtlinie nach erneuter Beratung im Sozialausschuss des Bezirkstags von Unterfranken anpassen.

Mit freundlichen Grüßen



Löffler
Leiterin der Sozialverwaltung